

Vorgeburtlicher Diagnostik und psychosoziale Beratung durch Schwangerschaftsberatungsstellen

Untersuchungen in der Schwangerschaft
Rechtsanspruch auf Beratung
Psychosoziales Beratungsangebot
Beratungsanlässe
Weitergehende individuelle Hilfen
Beratungsverständnis

Untersuchungen in der Schwangerschaft

Pränataldiagnostische (vorgeburtliche) Untersuchungen werden heute nahezu in jeder Schwangerschaft angewendet um die vorgeburtliche Entwicklung des ungeborenen Kindes zu kontrollieren (Ultraschall u.a.). Auf diese Art können frühzeitig Fehlentwicklungen erkannt werden um gegebenenfalls in wenigen Fällen therapeutisch eingreifen zu können oder das Geburtsmanagement optimal zu gestalten.

Durch verschiedene Untersuchungen (Fruchtwasseruntersuchung, Chorionzottenbiopsie u.a.) und Tests zur Risikoeinschätzung (z. B. Ersttrimester-Test, Nackentransparenzmessung) können weit reichende Erkenntnisse über das ungeborene Kind gewonnen werden. Ärzte sind verpflichtet schwangere Frauen vor genetischen Untersuchungen in der Schwangerschaft zu beraten und sie auf ihren Beratungsanspruch nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hinzuweisen. Das Angebot der Untersuchungen erfordert von schwangeren Frauen und werdenden Vätern in der frühen Schwangerschaft eine intensive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken dieser Diagnostik. Werdende Eltern müssen entscheiden, wie sie mit dem Angebot vorgeburtlicher Untersuchungen umgehen und ob, und wenn ja, welche Untersuchungen für sie in Frage kommen. Dabei müssen sie sich auch klar darüber werden, welche möglichen Konsequenzen ein auffälliges Untersuchungsergebnis für sie hätte. Jede Frau hat auch ein Recht auf Nichtwissen. Dennoch kann sie im Verlauf der Schwangerschaft ungeplant vor Entscheidungssituationen (über weitere Untersuchungen) gestellt werden. Der Druck, sich entscheiden zu müssen, kann als emotional belastend erlebt werden.

Ziel vorgeburtlicher Untersuchungen ist es ärztlicherseits, eine Gesundheitsgefährdung von Mutter oder Kind zu verhindern. Häufig gibt es jedoch für diagnostizierte Fehlbildungen und Behinderungen des ungeborenen Kindes keine Therapie, so dass sich werdende Eltern bei einem pränataldiagnostisch auffälligen Befund vor die schwerwiegende Frage gestellt sehen können, wie sie ihr Kind mit einer diagnostizierten Behinderung annehmen können. Bei schwerwiegender gesundheitlicher oder seelischer Belastung der Schwangeren kann sich die Frage nach einer medizinischen Indikation zum Schwangerschaftsabbruch stellen. Wird pränatal ein Befund des Kindes diagnostiziert, sind Ärzte verpflichtet die schwangere Frau auf die Möglichkeiten vertiefter psychosozialer Beratung durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle hinzuweisen.

Rechtsanspruch auf Beratung

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich in allen Fragen einer Schwangerschaft von einer hierfür vorgesehenen Schwangerschaftsberatungsstelle beraten zu lassen.

Gemäß §2 Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten die Beratungsstellen des SkF unter anderem über:

- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung
- Hilfsmöglichkeiten, die für behinderte Menschen und ihre Familien vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen
- Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft

Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes.

Psychosoziales Beratungsangebot

Die Schwangerschaftsberatungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) bieten im Kontext vorgeburtlicher Diagnostik unabhängig von ärztlicher Beratung eine psychosoziale Beratung zu Fragen vorgeburtlicher Untersuchungen und bei zu erwartender Behinderung eines Kindes an. Die Beratung findet zumeist in der Beratungsstelle statt, in einigen Städten bieten Beratungsstellen aber auch Sprechstunden im Pränatalzentrum an.

Die psychosoziale Beratung und Hilfe im Kontext von Pränataldiagnostik ist ein eigenständiges und von ärztlicher Behandlung unabhängiges Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstellen des SkF, das zu jedem Zeitpunkt in der Schwangerschaft von Frauen und Paaren in Anspruch genommen werden kann. Ziel der Beratung ist es, die Frauen und Paaren in ihrer Entscheidungskompetenz für oder gegen die Inanspruchnahme von Pränataldiagnostik zu stärken und ihnen bei schlechten Nachrichten aufgrund eines kindlichen Befundes beizustehen. Sie bietet Zeit und Raum, sich mit persönlichen und ethischen Fragen, Hoffnungen, Ängsten und Konflikten in Bezug auf das Kind und die eigene Lebensplanung auseinander zu setzen. Nach einem auffälligen Befund unterstützt die psychosoziale Beratung Frauen und Paare dabei, belastende Nachrichten zu erfassen, sie zu verarbeiten und (wieder) handlungsfähig zu werden. Eine Bedenkzeit nach der Befundmitteilung ist hilfreich für die werdenden Eltern, um Raum für weitere Beratung zu ermöglichen, Panikreaktionen zu vermeiden und eine für sie lebbare Entscheidung über den Umgang mit der Schwangerschaft zu finden. Psychosoziale Beratung kann auch nach einem Schwangerschaftsabbruch als Hilfe zur seelischen Verarbeitung des Erlebten in Anspruch genommen werden.

Die Beratung soll dazu beitragen individuelle Ressourcen zu entdecken und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Sie soll Frauen und Paare dazu befähigen,

anstehende Entscheidungen auf der Basis persönlicher Verantwortung zu treffen und den Betroffenen helfen, Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Umfeld zu finden.

Beratungsanlässe

- vor der möglichen Inanspruchnahme von Pränataldiagnostik: um das persönliche Für und Wider abwägen zu können, mögliche Konsequenzen zu thematisieren, sich mit dem Thema "Behinderung" auseinander setzen zu können und damit die persönliche Entscheidungskompetenz zu verbessern (auch schon vor einer geplanten Schwangerschaft möglich)
- während der Wartezeit auf Ergebnisse: zur Entlastung und Auseinandersetzung mit möglichen Konsequenzen eines auffälligen Befundes
- nach diagnostizierter zu erwartender Behinderung des Kindes: zur emotionalen Verarbeitung der schlechten Nachricht, zur Begleitung in der Trauer; zur Information über gesetzliche und private Unterstützungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes und zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragen (Schwangerschaftsabbruch, Austragen eines nicht-lebensfähigen Kindes u.a.)
- nach der Entscheidung, ein Kind mit Behinderung auszutragen: zur persönlichen Unterstützung bei der Annahme des Kindes und der Entwicklung der Elternrolle und zur Klärung von Entlastungsmöglichkeiten
- nach Fehl- und Totgeburt bzw. einem Schwangerschaftsabbruch: zur Verarbeitung des Verlusts, zur Begleitung in der Trauer und zur Ermutigung für die weitere Lebensplanung

Weitergehende individuelle Hilfen

- Beraterinnen vermitteln Kontakte (zu Hebammen, Selbsthilfegruppen, Frühförderstellen u.a.) und materielle Hilfen (z. B. Haushaltshilfen, finanzielle Hilfen)
- Beraterinnen bieten manchmal Hausbesuche oder Klinikbesuche an
- Frauen und Paare können auch längerfristig nach der Geburt des Kindes oder nach einem Schwangerschaftsabbruch begleitet werden

Beratungsverständnis

Die Beratung dient dem Lebensschutz und der Wahrung der Würde von Frau und ungeborenem Kind. Sie ist ergebnisoffen und nicht bewertend zu gestalten. Im Mittelpunkt der Beratung stehen das jeweilige Anliegen der Frau / des Paares. Die Gespräche mit Frauen und Paaren finden auf der Basis persönlicher Wertschätzung und Annahme der Rat suchenden und mit Respekt vor der dem ungeborenen Leben statt. Psychosoziale Beratung ist ein dialogischer Prozess und damit ein Beziehungsgeschehen zwischen Beraterin und Frau / Paar. Auf Wunsch der Frau können weitere Bezugspersonen miteingebunden werden.